

schiedenartigsten Galanteriewaren - Handlungen zu haben sind. Nur möge man bei der Auswahl derselben darauf achten, dass sie nicht mit heidnischen Symbolen oder gar nackten Genien &c. geschmückt seien, sondern womöglich würdige Zeichnungen und Verzierungen aufweisen.

Und noch auf einen Umstand sei hier hingewiesen. Unterstüzen wir dabei nach Möglichkeit die heimische Industrie. Denn die heimischen Arbeiten sind ebenso schön wie die ausländischen Fabrikate, haben aber nebstdem noch die besonders zu berücksichtigende Eigenschaft, dass sie bedeutend billiger sind. So unterliegen die aus dem Auslande nach Oesterreich importierten künstlichen Blumen einem enorm hohen Zoll per 100 Kl. = 400 fl. — Und die Fabrikate, die eine einheimische Firma wie Korfelt & Comp. in Turnau (Böhmen) liefert, stehen in keiner Beziehung denen jeder anderen Firma des Auslandes nach.

Trautenau (Böhmen). Professor Wenzel Flodermann.

XX. (Über die Art und Weise, die Diözesan-Synode zu halten.) Der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Aichner von Brixen setzte dem heiligen Stuhl auseinander, dass er bei der großen Ausdehnung seiner Diöcese die Diözesan-Synode nicht zugleich mit den Priester-Exercitien abhalten könne, welche in jedem Jahre an verschiedenen Orten der Diöcese gehalten werden. Er fügte bei, dass er nicht alle, welche durch die kirchlichen Gesetze zur Theilnahme an der Synode verpflichtet wären, berufen könne, weil sonst ein großer Theil der Herde ohne Seelenhirten wäre, und bat daher, dass nicht alle Pfarrer verpflichtet sein sollten, bei der Synode zu erscheinen, und dass jene, welche daran verhindert sind, sich durch Procuratoren vertreten lassen könnten, desgleichen, dass auch der niedere Clerus durch Procuratoren sich vertreten lassen könne. Außerdem setzte er bei, dass mit seiner Diöcese das Vicariat von Vorarlberg verbunden sei; da er aber in demselben nicht eine zweite Synode feiern könne, so wünsche er, dass die Synode von Brixen auch für Vorarlberg gelte.

Die heil. Congregation (Congr. Concilii) schrieb am 6. Juli 1889 zurück: „Pro gratia, exclusis procuratoribus.“

Die Salzburger „Katholische Kirchenzeitung“ fügt nach dem „Monit. Eccl.“ folgende Bemerkungen bei:

a) In Bezug auf Ort und Zeit für die Abhaltung der Synode steht es dem Bischof frei, Bestimmungen zu treffen.

b) Wer von den Seelsorgern bei einer Diözesan-Synode zu erscheinen habe, bestimmt das Concil von Trient durch die Worte der 24. Sitzung c. 2: „Ratione parochialium aut aliarum saecularium ecclesiarum etiam annexarum, debeant ii, qui illarum curam gerunt, quicumque illi sint, synodo interesse.“

c) Canoniker und selbständige Seelsorger sind rechtlich verpflichtet zu erscheinen, der übrige Clerus hat bei der Synode nur Zutritt, nach der gewöhnlichen Meinung, wenn bei derselben Fragen behandelt werden, welche den gesammten Clerus berühren, z. B. wenn es sich handeln würde um priesterliche Lebensweise u. dgl.

d) Von denjenigen, welche zu erscheinen verpflichtet sind, können jene, die wegen des Bedürfnisses ihrer Pfarrkirchen verhindert sind, vom Bischofe dispensiert werden und Benedict XIV. sagt von solchen: „Licit et sancte, se a synodo subtrahere.“

e) Procuratoren will auch Benedict XIV. nicht zulassen (de Syn. 1. 3, c. 14), weil auf der Diöcesan-Synode der Bischof allein Richter ist, und die übrigen nur berathende Stimmen haben; wenn also jemand verhindert ist, selbst zu erscheinen, so wäre es auch unmöglich einem andern ein Mandat zu geben.

f) Desungeachtet ist die Aufstellung von Procuratoren nicht verboten, ja kann in vielen Fällen ganz zweckdienlich sein und so ist auch das Verbot, das die Congregation in diesem Falle gegeben hat, nicht als absolutes und allgemeines aufzufassen.

g) Aus verschiedenen früheren Erlässen ergibt sich, dass ein Bischof, welcher zwei Diöcesen verwaltet, ganz wohl für beide Diöcesen nur Eine Synode halten könnte. Umso mehr muss dieses im gegenwärtigen Falle Geltung haben, da Vorarlberg nur ein Vicariat, nicht aber eine sogenannte Diöcese bildet.

XXI. (Welche Wünsche dürften bei einer neuen Auslage eines Breviers, speciell eines Reise-Breviers, zu berücksichtigen sein?) Seit den tief einschneidenden Reformen Papst Leo XIII. auf liturgischem Gebiete haben die Druckereien eine bedeutende Thätigkeit entfaltet und ist der Absatz neuer Missale wie Breviere ein geradezu enormer geworden. Meiner Ansicht nach jedoch hat man hier so ziemlich alles der Thätigkeit der Drucker überlassen, während gerade die, welche das Brevier zu beten haben, daher auch am sichersten und leichtesten Rathschläge geben könnten, über der Hervorhebung und Belobung des gebotenen Guten die Kritik des minder Guten und Mangelhaften vergessen, und dies bei einem Buche, das uns weder zu Hause, noch in der Kirche, noch auf Reisen und Versehgängen aus der Hand kommen kann. Ich greife aus meinen längst aufgezeichneten Desiderien einige heraus.

1. Wir halten es für durchaus praktisch, wenn die so ziemlich constanten Theile (Laud. — Compl.) mit einer bedeutend grösseren Schrift ausgezeichnet werden. Das stört nicht im mindesten die traditionelle Disposition der Theile des Brevieres, und hat ja auch die